

Fachdienst Bauservice

Herr Rotter, Tel. 1339

TOP: Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage 034/2026 (Neufassung der Parkgebührenordnung)

Bericht Nr. 257/2026

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	30.09.2026

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die mit dem Ratsbeschluss vom 13.07.2026 verbundenen Änderungen der Parkraumbewirtschaftung konnten zum Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung am 01.09.2026 noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Die Empfehlung der Tarifkommission vom 29.01.2026 bildete die Grundlage für die weitere Vorbereitung. Die verbindliche Grundlage für die konkrete Umsetzung entstand mit dem Ratsbeschluss vom 13.07.2026. Im Anschluss waren fachbereichsübergreifende Abstimmungen, die verkehrsrechtliche Anordnung sowie technische Prüfungen und Beauftragungen erforderlich.

Die mit der Umsetzung befassten Stellen wurden am 15.07.2026 über den Ratsbeschluss informiert. Am 27.07.2026 wurde nochmals auf den vorgesehenen Umsetzungstermin hingewiesen. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die geänderte Beschilderung wurde am 30.07.2026 an die LSM weitergeleitet; für die Anbringung der Beschilderung ist als Straßenbaulastträger der STL zuständig.

Im Zuge der technischen Umsetzung ergaben sich Rückfragen, die zwischenzeitlich geklärt wurden. Die erforderlichen Aufträge zur Anpassung der Parkscheinautomaten und ihrer Programmierung sind inzwischen erteilt. Für die Umprogrammierung älterer Parkscheinautomaten bestehen mehrmonatige Vorlaufzeiten.

Die noch ausstehenden Anpassungen - einschließlich der Beschilderung am Parkplatz Jahnstraße und im Innenhof der VHS sowie des Parkscheinautomaten am Parkplatz Jahnstraße - werden daher schrittweise umgesetzt. Die vollständige Umsetzung wird nach gegenwärtigem Stand bis zum Jahresende 2026 erwartet.

Die Beschilderung zur Durchfahrtshöhe an der Einfahrt zum Parkhaus Rathaus wird überprüft. Soweit Anpassungsbedarf besteht, wird die Beschilderung mit den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben und der verkehrsrechtlichen Anordnung in Übereinstimmung gebracht.

Die geltende Parkgebührenordnung enthält keine Gebührenbefreiung für Motorräder. Auf bewirtschafteten Stellplätzen gilt die Gebührenpflicht daher auch für Motorräder, soweit keine

anderweitige Regelung getroffen ist. Das im Parkhaus Rathaus vorhandene Zusatzschild zum kostenlosen Parken von Motorrädern wird überprüft und, soweit erforderlich, kurzfristig angepasst oder entfernt.

Lüdenscheid, den 17.09.2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer